

Tischvorlage Nr. 0542/2014/1



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	28.01.2014	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 incl. Mittelfristiger Finanzplanung - Verabschiedung

Beschlussvorschlag

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am (28.01.2014) folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2014** beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 27.077.800 EUR
davon
im Verwaltungshaushalt 21.284.300 EUR
im Vermögenshaushalt 5.793.500 EUR
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 EUR
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.477.000 EUR

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstsatz der Kassenkredite wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 355 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 4 Sonstiges

Der Stellenplan der Gemeinde Rudersberg wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats vom 21.01.2014 zum Beschluss erhoben.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm der Gemeinde Rudersberg wird gemäß § 85 der Gemeindeordnung beschlossen.

Sachverhalt

Der Haushaltsentwurf 2014 wurde von der Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderats am 17.12.2013 eingebracht. Die Haushaltsreden der Fraktionen schlossen sich am 07.01.2014 an, ehe am 11.01.2014 eine ganztägige Beratung erfolgte. Die Zwischenergebnisse wurden in der Sitzungs-Vorlage 542/2014 nebst Anlagen zusammengestellt.

Am 21.01.2014 erfolgte die Beratung des Stellenplans. Hier ergab sich im Bereich der Kinderbetreuung zusätzlicher Personalbedarf (Hausmeisterstelle mit 0,5 Stellenanteilen sowie 1,5 Stellen im Kindergarten Mörikeweg). Die hierfür erforderlichen Mittel mit 80.000 EUR (für 9 Monate in 2014) sind über die Ansätze des Haushaltsentwurfs hinaus noch bereitzustellen.

Nach Abschluss der Beratungen ergibt sich folgender Endstand:

a) Haushalt 2014:

- Der Personalausgabenansatz 2014 beläuft sich auf 4.717.000 EUR.
- Die Zuführungsrate 2014 an den Vermögenshaushalt beträgt 826.800 EUR.
- Die Globale Minderausgabe mit 175.000 EUR (8 % aus den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen; Gruppierung 5 und 6) ist zu erwirtschaften. Über diesen Betrag hinaus sind 75.000 EUR während des Haushaltsvollzugs 2014 bei den Unterhaltungsaufwendungen (siehe auch Anlage 6 zum Haushalt) einzusparen.
- Die Investitionen 2014 nehmen ein Volumen mit 5.793.500 EUR ein.
- Die Verpflichtungsermächtigungen 2014 betragen 2.477.000 EUR.
- Die Rücklagen-Entnahme 2014 beträgt 2.102.100 EUR.

b) Mittelfristige(s) Finanzplanung / Investitionsprogramm 2015:

- Der Personalausgabenansatz 2015 beläuft sich auf 4.800.000 EUR.
- Die Zuführungsrate 2015 an den Vermögenshaushalt beträgt 352.100 EUR.
- Die Investitionen in 2015 betragen 3.088.100 EUR.
- Die Rücklagen-Entnahme 2015 beläuft sich auf 1.050.500 EUR.
- Der Kreditbedarf 2015 beträgt 550.550 EUR.

c) Mittelfristige(s) Finanzplanung / Investitionsprogramm 2016 und 2017:

- Die Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt betragen insg. 664.200 EUR.
- Das Investitionsvolumen beträgt insg. 3.396.700 EUR.
- Rücklagen-Entnahmen sind nicht möglich.
- Der Kreditbedarf beträgt insg. 841.500 EUR.

Nach der Beschlussfassung am 28.01.2014 wird der Haushaltsplan incl. Vorbericht, Erläuterungen, Stellenplan und weiteren Anlagen – entsprechend der Beschlusslage – aktualisiert und den Mitgliedern des Gemeinderats und der Ortschaftsräte auf Wunsch noch einmal im Gesamten zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:
Finanzplan nach GR am 21.01.2014